Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—

Anfrage Peiry Stéphane 2021-CE-217
Warum nicht eine COVID-Impfpflicht für das Pflegepersonal in Pflegeheimen und in der Hauspflege einführen?

I. Anfrage

Die letzten Informationen von der Front der Coronabekämpfung sind nicht gut. Einerseits ist die Delta-Variante, die sich rasant in Europa ausbreitet, nun auch in der Schweiz präsent und lässt eine dritte Welle befürchten. Andererseits sehen viel zu viele Personen von einer Impfung ab, so dass die Herdenimmunität nicht erreicht werden wird. Noch beunruhigender ist, dass nicht wenige der Personen, die sich nicht impfen lassen wollen, täglich mit vulnerablen Personen zusammenarbeiten. Dabei denke ich insbesondere an das Pflegepersonal in Pflegeheimen oder an Personen, die in der Hauspflege arbeiten.

Bis heute verzeichnete der Kanton Freiburg knapp 500 COVID-Tote. Die meisten von ihnen waren ältere und vulnerable Personen, die namentlich in Pflegeheimen wohnten. Die Weigerung eines Teils des Pflegepersonals in Pflegeheimen oder in der Hauspflege, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen, ist eine zugleich gefährliche, verantwortungslose und egoistische Haltung. Auch wenn es all unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern weiterhin freistehen soll, ob sie sich impfen lassen oder nicht, bin ich der Ansicht, dass diese Freiheit nicht mehr rechtfertigbar ist, wenn sie vulnerable Personen täglich schwer gefährdet. Die professionelle Ethik der Pflegepersonen muss jede persönliche Erwägung überwiegen. Dies umso mehr als anerkannt ist, dass die in der Schweiz verwendeten Impfungen (Moderna und Pfizer) gegen die Delta-Variante wirksam sind.

Ausserdem sieht das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen in Art. 22 die Möglichkeit für die Kantone vor, Impfungen für gefährdete Bevölkerungsgruppen, von besonders exponierten Personen und von Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, für obligatorisch zu erklären, sofern eine erhebliche Gefahr besteht.

Von dieser Feststellung ausgehend, richte ich folgende Fragen an den Staatsrat:

1. Wie hoch ist der Anteil des ungeimpften Pflegepersonals in Pflegeheimen und in der Hauspflege?
2. Welche Massnahmen werden in Betracht gezogen, um das gesamte Pflegepersonal in Pflegeheimen und in der Hauspflege dazu zu bringen und zu überzeugen, sich impfen zu lassen?
3. Ist der Staatsrat bereit, wenn notwendig die COVID-Impfpflicht für das Pflegepersonal in Pflegeheimen und in der Hauspflege einzuführen?
4. Können auch für andere Pflegekategorien Anreize oder obligatorische Massnahmen in Betracht gezogen werden, namentlich für das Spitalpersonal sowie für andere besonders exponierte Personen?

5. Wenn diese Anreize nicht ausreichen und der Staatsrat nicht bereit ist, eine COVID-Impfpflicht einzuführen, sind gegenüber den Impfverweigernden Verwaltungsmassnahmen vorstellbar?

5. Juli 2021

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat teilt die Besorgnis des Fragestellers in Bezug auf die epidemiologische COVID-19-Situation, namentlich in Bezug auf die Ungewissheit in Anbetracht der ansteckenderen und gefährlicheren Virusmutationen. Nach einer Abnahme der Fälle in der Schweiz und im Kanton Freiburg steigen die Infektionen seit Juli wieder an. Am 8. September 2021 lag der 14-tägige Inzidenzwert bei 409.77 pro 100 000 Einwohner/innen (289.95 im Kanton Freiburg) und der R-Wert bei 1.1 (1 im Kanton Freiburg). Betrachtet man die aktuelle epidemiologische Entwicklung, sieht sich die Schweiz aktuell der vierten COVID-19-Welle gegenüber.

Aktuell sind 61 % der Bevölkerung im Kanton mindestens einmal geimpft. Dieser Anteil ist bei der verletzlichen Bevölkerung höher (87 % bei den 65–74-Jährigen und 97 % bei den über 75-Jährigen). Diese Feststellung gilt insbesondere für Pflegeheime, wo der Anteil der geimpften Bewohner/innen nach Abschluss der Impfung in den Institutionen mit mobilen Teams Anfang März bei 95 % lag.

Die in der Schweiz verwendeten m-RNA-Impfungen (Pfizer und Moderna) zeigen auch gegen die neuen bekannten Virusmutationen einen guten Schutz. Diese werden folglich vor allem bei der ungeimpften Bevölkerung weiter umgehen. Diese ist jedoch jünger und vereint keine erhöhten Risiken für Komplikationen.

Der Staatsrat plant keine Impfpflicht für das Gesundheitspersonal, auch wenn mit dem Epidemiengesetz (Art. 22 EpG) auf gesetzlicher Ebene diese Möglichkeit besteht, wenn die Bedingungen erfüllt werden: *«Die Kantone können Impfungen von gefährdeten Bevölkerungsgruppen, von besonders exponierten Personen und von Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben, für obligatorisch erklären, sofern eine erhebliche Gefahr besteht.»*

Der Staatsrat ist wie der Bund über seinen Gesundheitsminister, die Berufsverbände wie der SBK (Schweizer Verband der Pflegefachpersonen) oder die VPOD (Gewerkschaft im Service public), der Ansicht, dass sich das Pflegepersonal impfen lassen sollte.

Abgesehen von der Impfung gibt es andere Schutzmassnahmen, mit denen die Übertragungskette des Virus wirksam unterbrochen werden kann. Dies sind namentlich das Tragen von Schutzmasken, die regelmässige Desinfektion der Hände und Oberflächen sowie das Einhalten des Abstands zwischen Pflegefachperson und Patient/in oder Bewohner/in.

Zudem muss sich das ungeimpfte und nicht genesene Personal der gefährdeten Institutionen (wozu Pflegeheime und die Hauspflege gehören), das Kontakt mit betreuten Personen hat, ab 1. September 2021 über das repetitive Testen der Institution testen lassen.

Gemäss Entscheid des Bundes dürfen Arbeitgeber ab 13. September das Covid-Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

Weiter zu erwähnen sind das individuelle Testen bei Symptomen, das Contact Tracing (Nachverfolgung der engen Kontakte einer infizierten Person), die Isolierung und die Quarantäne der engen Kontakte sowie die weiteren Massnahmen, die der Bundesrat und der Staatsrat beschlossen haben.

Die obenstehenden Massnahmen und das freiwillige Impfen eines Grossteils des Pflegepersonals ermöglichen aktuell, den Schutz der vulnerablen Personen und die Kapazitäten des Gesundheitssystems im Fall einer möglichen neuen Infektionswelle sicherzustellen.

1. *Wie hoch ist der Anteil des ungeimpften Pflegepersonals in Pflegeheimen und in der Hauspflege?*

Die nationale Impfstrategie sah ab Dezember 2020 eine Priorisierung abhängig von der Verfügbarkeit der Impfdosen vor. Das Pflege- und Betreuungspersonal der Pflegeheime gehörte zur höchsten Prioritätsgruppe und konnte sich ab 28. Dezember gleichzeitig mit den Bewohnerinnen und Bewohnern impfen lassen. Zwischen 28. Dezember 2020 und März 2021 besuchten mobile Teams alle Pflegeheime.

Die Hauspflege gehörte zur zweiten Prioritätsgruppe der nationalen Strategie. Ihr Personal konnte sich ab Mai impfen lassen und bis Ende Mai 2021 war ein bisschen mehr als die Hälfte des Personals geimpft. Parallel dazu konnten sich das Pflegepersonal und die Hauspflegenden auch in den kantonalen Impfzentren oder bei den Ärztinnen und Ärzten der Grundversorgung impfen lassen.

Die Gesundheits-Taskforce schätzt die aktuelle Impfrate des Personals in Pflegeheimen, Tagesstrukturen und der Hauspflege zwischen 57 und 63 % ein, abhängig von der Institution.

2. *Welche Massnahmen werden in Betracht gezogen, um das gesamte Pflegepersonal in Pflegeheimen und in der Hauspflege dazu zu bringen und zu überzeugen, sich impfen zu lassen?*

Zu Beginn der Impfkampagne besuchten die mobilen Teams alle Pflegeheime des Kantons, um die Bewohner/innen und das Personal zu impfen und den Zugang zur Impfung zu vereinfachen. Die mobilen Teams besuchten zudem im Mai für die Impfung des Hauspflegepersonals und des noch nicht geimpften Pflegeheimpersonals die Gesundheitsnetzwerke. Mit der Anmeldung über das kantonale System erhielten die Gesundheitsfachpersonen zudem vorrangig einen Termin in den Impfzentren, sobald sich diese Kategorie impfen lassen konnte.

Aktuell informieren die Spitäler ihr Personal regelmässig über die Gesundheitsdienste am Arbeitsplatz. Der Kanton übermittelt den Pflegeinstitutionen regelmässig die Bestandteile der nationalen Impfkampagne. Die Vereinigung Freiburgischer Alterseinrichtungen VFA ihrerseits übermittelte den Pflegeheimdirektionen im Juli einen Brief, in dem sie dem Personal der Gesundheitseinrichtungen ans Herz legte, sich rasch impfen zu lassen. Die Direktionen der Einrichtungen organisieren zudem Informationsveranstaltungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um sie zum Impfen zu bewegen. Weitere Massnahmen, wie Informationssitzungen mit dem Kantonsarzt oder seinem Stellvertreter sind geplant. Ein informatives Papier gestützt auf die Fragen, die von den Mitarbeitenden der Pflegeheime gestellt wurden, wurde von der Gesundheits-Taskforce verfasst und in den Strukturen verteilt.

3. *Ist der Staatsrat bereit, wenn notwendig die COVID-Impfpflicht für das Pflegepersonal in Pflegeheimen und in der Hauspflege einzuführen?*

Der Staatsrat ist der Ansicht, dass diese Massnahme auf nationaler oder kantonsübergreifender Ebene ergriffen werden muss, sollte sie sich als notwendig erweisen.

4. *Können auch für andere Pflegekategorien Anreize oder obligatorische Massnahmen in Betracht gezogen werden, namentlich für das Spitalpersonal sowie für andere besonders exponierte Personen?*

Der Staatsrat hat entschieden, dass ab 1. September 2021 das gezielte und repetitive Testen obligatorisch ist für Personal ohne COVID-19-Zertifikat, das Kontakt zu Personen hat, die in gefährdeten Institutionen betreut werden. Zu den betroffenen Institutionen gehören Spitäler, Kliniken, Geburtshäuser, Ambulanzdienste, Einrichtungen und Tagesstrukturen für ältere Personen, Hilfs- und Hauspflegedienste sowie Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderung und für Suchtkranke.

Für die Förderung und Anreize zur Impfung ist jede Struktur im Rahmen der Impfkampagnen verantwortlich. In den Spitälern, Kliniken des Kantons und im Geburtshaus «Le Petit Prince» sowie in den Pflegeheimen und anderen Einrichtungen wurde die Impfung in erster Linie mit einem einfachen Zugang zur Impfung gefördert (Priorität in den Impfzentren und Impfung in der Einrichtung während der Arbeitszeit), wie auch durch die Information des Personals über verschiedene Kommunikationsmittel (Intranet, direkte Empfehlungen durch die Kaderangestellten, den personalärztlichen Dienst und die Direktionen der Einrichtungen). Die regelmässigen oder punktuellen Massnahmen, die unter Punkt 2 aufgezählt wurden, sind ebenfalls Teil der Anreize zur Impfung.

Laut der Informationen der Gesundheits-Taskforce liegt die Impfrate in den Institutionen zwischen 65 % (HFR), 60 % (FNPG) und 81 % (Le Petit Prince).

5. *Wenn diese Anreize nicht ausreichen und der Staatsrat nicht bereit ist, eine COVID-Impfpflicht einzuführen, sind gegenüber den Impfverweigernden Verwaltungsmassnahmen vorstellbar?*

Nein, für das Personal, das sich nicht impfen lassen will, sind keine Verwaltungsmassnahmen geplant.

14. September 2021